

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -	Datum 19.06.2012 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat VI Amt 61	

I N F O R M A T I O N

I0157/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.07.2012	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	30.08.2012	öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.09.2012	öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	27.09.2012	öffentlich
Stadtrat	04.10.2012	öffentlich

Thema:

Weiterer Umgang mit der LAGA-Machbarkeitsstudie

Mit Beschluss-Nr. 1316-47(V)12 beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 12.04.2012 den Antrag A0042/12:

Der OB wird beauftragt:

1. *auf Grundlage der vorliegenden Machbarkeitsstudie zur Bewerbung um die Laga 2018 darzustellen, wie welche Einzelmaßnahmen mittelfristig auch ohne finanzielle Unterstützung mit Fördermitteln einer Landesgartenbauausstellung realisierbar sind.*
2. *Die Ergebnisse sind im IV. Quartal 2012 in den zuständigen Fachausschüssen zu beraten und in einer darauf folgenden Bürgerversammlung vorzustellen. (Mit Vorlage der Studie)*

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat den Zuschlag für die Ausrichtung der Landesgartenschau 2018 nicht erhalten. Um Einzelmaßnahmen aus der Machbarkeitstudie mittel- oder langfristig umsetzen zu können, müssen Möglichkeiten einer Finanzierung aufgezeigt werden.

Zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen können drei Möglichkeiten benannt werden.

1. Ein Antrag wird im Förderprogramm Stadtumbau Ost - Aufwertung für das Programmjahr 2013 gestellt. Hier kann die frühestmögliche Förderung im Haushaltsjahr 2015 zum Tragen kommen.
2. Die Finanzierung von Maßnahmen wird im städtischen Haushalt ab 2013 ff. eingestellt.
3. Akquise der EU-Kohäsionspolitik 2014-2020 „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung und integrierte Territoriale Investitionen“.

Durch die Europäische Kommission wurden im Oktober 2011 Vorschläge für die Kohäsionspolitik im Zeitraum 2014 – 2020 verabschiedet. Somit werden neue Fördermöglichkeiten offeriert. Die Vorschläge der Europäischen Kommission zur Kohäsionspolitik 2014–2020 sollen integrierte Maßnahmen in der Städtepolitik fördern, um die Nachhaltigkeit der Stadtentwicklung zu verbessern und somit die Rolle der Städte im Rahmen der Kohäsionspolitik zu stärken.

Im Rahmen der Kohäsionspolitik wird auf die Konzentration auf EUROPA 2020-Ziele gesetzt, nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung und Innovation.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt will die nachhaltige Stadtentwicklung in vier weiteren Zielen integrieren:

- Ziel 4 – Klimaschonende Wirtschaft: Strategien zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in städtischen Gebieten
- Ziel 6 – Umweltschutz – Verbesserung des städtischen Umfeldes
- Ziel 7 – Nachhaltiger Verkehr – Entwicklung einer nachhaltigen städtischen Mobilität
- Ziel 9 – Soziale Eingliederung – Sanierung und wirtschaftliche Belebung benachteiligter städtischer Gemeinschaften / Gebiete

Laut des Programmierungsprozesses der EU-Förderperiode 2014-2020 ist bis Oktober 2012 der Kabinettsbeschluss zur Ausgestaltung der Programme in den einzelnen Förderfeldern vorgesehen. Tatsächlich ist nicht absehbar, in welcher Höhe eine Förderung aus dieser EU-Förderperiode für das Land Sachsen-Anhalt erfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt, nur am für die Landesgartenschau vorgesehenen Kerngebiet festzuhalten und es zu entwickeln.

Für die oben aufgezeigten Finanzierungsmöglichkeiten müssen die jeweiligen anteiligen Eigenmittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Die zu veranschlagende Kofinanzierung ist vakant und kann derzeit nicht benannt werden. Auch das zu betrachtende Fördergebiet kann derzeit nicht benannt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht im Besitz von Grundstücken, die das für die Landesgartenschau benannte Kerngebiet umfassen. Lediglich ein Anteil des Elbvorlandes gehört der Landeshauptstadt und SWM. Die Flächen des ehemaligen SKET-Geländes westlich der Schönebecker Strasse gehören weitgehend der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH (MDSE). Zwischen der MDSE und der Landeshauptstadt Magdeburg wurde eine Erklärung abgegeben. Falls Magdeburg den Zuschlag für die Landesgartenschau erhalten hätte, hätte die MDSE das SKET-Gelände westlich der Schönebecker Strasse an die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft. An diesem Angebot hat sich die MDSE bis zum 30.06.2012 gebunden gehalten.

Durch die MDSE ist eine Verlängerung des Angebotes bis Ende 2012 zugesichert.

Das Gelände der ehemaligen Maschinenfabrik, östlich der Schönebecker Straße, befindet sich im Privatbesitz. Hier sind weitere Gespräche mit dem Eigentümer und Investoren zur Entwicklung des Geländes zu führen.

In diesem Zusammenhang müssen die Eigentümer und private Investoren aus dem direkten und erweiterten Umfeld einbezogen werden.

Weiterhin empfiehlt die Verwaltung, die Aufforderung durch das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr abzuwarten, sich als Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen Förderprogramm „Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung“ – Kohäsionspolitik 2014 – 2020 zu bewerben. Zur Förderperiode 2014-2020 ist bis Oktober 2012 der Kabinettsbeschluss zur Ausgestaltung der Programme in den einzelnen Förderfeldern vorgesehen.

Eine eventuelle Beantragung für die Kohäsionspolitik 2014-2020 setzt einen Masterplan bzw. eine Studie voraus. Hierzu sind die Richtlinien, die durch die Europäische Union noch zu erlassen sind, zu berücksichtigen.

Eine Studie bzw. einen Masterplan ohne Eckwertdaten bzw. ohne Berücksichtigung der Richtlinien zu erstellen, ist derzeit nicht begründet bzw. nicht realisierbar.

Daher bittet die Verwaltung, die Erarbeitung einer Studie laut Antrag 0042/12 in das III. Quartal 2013 zu verschieben.

Die Zeit soll auch genutzt werden um eine grundsätzliche Überplanung des Bereiches mit den städtischen Zielsetzungen für das Gebiet eben als Studie zu erarbeiten. Wie dargelegt befinden sich Flächen östlich der Schönebecker Straße in Privateigentum. Mit den Eigentümern sind grundsätzliche Abstimmungsgespräche zu führen. Das zu erarbeitende Konzept muss eine dauerhafte Nutzung des Areals aus städtischer Sicht vorgeben und bei der Unwägbarkeit künftiger Förderprogramme eine Prioritätenliste der Förderungen festsetzen.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr